

# Empfehlung zur Vergütung in der Musikgeragogik



## 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Honorarempfehlungen dienen der Orientierung für freiberuflich tätige Musikgeragoginnen und Musikgeragogen sowie für Auftraggeberinnen und Auftraggeber. Sie sollen eine transparente Grundlage für Honorarverhandlungen bieten und zur angemessenen Vergütung musikgeragogischer Leistungen beitragen.

Als Musikgeragogin bzw. Musikgeragoge gilt, wer eine berufsbegleitende, hochschulzertifizierte Qualifizierung im Bereich „Musikgeragogik / Musikalische Bildung im Alter“ absolviert hat und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Musikgeragogik (DGfMG e.V.) ist.

Musikgeragoginnen und Musikgeragogen sind qualifizierte Fachkräfte aus den Bereichen Musik, Therapie, Bildung, Pflege oder Soziale Arbeit. Ihre Arbeitsorte sind vielfältig und umfassen Musikinstitutionen, Kirchenmusik, die freie Szene und Alteneinrichtungen.

Die in der Empfehlung genannten Honorare sollen eine Hilfestellung für die eigene finanzielle Kalkulation bieten, eine fundierte Grundlage für Verhandlungen mit Leistungsträgern schaffen und zugleich ein deutliches Signal für die angemessene Wertschätzung musikgeragogischer Arbeit setzen, denn auskömmliche Honorare sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass eine freiberufliche musikgeragogische Tätigkeit langfristig ausgeübt werden kann und qualifizierte Angebote nachhaltig gesichert werden.

Die Honorarangaben orientieren sich an Empfehlungen anderer Verbände im Musikbereich (u.a. ver.di, Deutscher Musikrat, Deutsche Musiktherapeutische Gesellschaft und Deutscher Tonkünstlerverband).

---

## 2. Honorarempfehlung

(Angaben pro 60 Minuten)

Angebotsform	wöchentlich	14-tägig	monatlich	einmalig
<b>Einzelangebot</b> (z.B. musikalische Betreuung, Musikunterricht)	60 € / 75 €	75 € / 90 €	–	–
<b>Gruppenangebote</b> (z.B. Musikgruppe, Harfenensemble, Singkreis, Chor)	100 € / 120 €	120 € / 140 €	150 € / 180 €	200 € / 250 €
<b>Offene Angebote</b> (z.B. Offenes Singen, musikal. Veranstaltungen, Mitmach- oder moderierte Konzerte)	100 € / 120 €	120 € / 140 €	150 € / 180 €	200 € / 250 €

Die Angaben verstehen sich als: Untergrenze / angemessenes Honorar

---

## 3. Kalkulationsgrundlage

Bei der Honorarkalkulation sind neben der reinen Projekt-, Unterrichts- oder Veranstaltungszeit weitere Aufwände zu berücksichtigen, insbesondere:

- Vor- und Nachbereitung
  - Organisation, Kommunikation und Verwaltung
  - Bereitstellung und Unterhaltung von Arbeits- und Unterrichtsräumen
  - Anschaffung und Instandhaltung von Instrumenten, Literatur und Materialien
  - Marketing, Datenverwaltung und Versicherungen
  - Fort- und Weiterbildung
  - Sozialversicherung
- 

## 4. Hinweise

Die Empfehlungen stellen Orientierungswerte dar. Abweichungen können sich je nach Umfang des Angebots, Teilnehmerzahl, Veranstaltungsformat, Ort sowie zusätzlichem organisatorischen Aufwand oder musikalisch-künstlerischer Vorbereitung ergeben.

---